

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/06/2012

Sozialausschuss

Protokoll Nr. SOA/03/2012

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/03/2012

**über die teilweise gemeinsame öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses, Sozialausschusses
und Umweltausschusses am 25.04.2012,
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls**

Beginn der gemeinsamen Sitzung mit dem Sozialausschuss	:	19:00 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung	:	19:32 Uhr
Beginn der gemeinsamen Sitzung mit dem Umweltausschuss	:	19:32 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung	:	22:00 Uhr
Beginn BPA	:	22:00 Uhr
Ende der Sitzung	:	22:15 Uhr

Anwesend

Bau- und Planungsausschuss

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Uwe Grassau

Herr Rolf Griesenberg

Herr Rafael Haase

Frau Anna-Margarete Hengstler

Frau Susanne Philipp-Richter

Herr Heino Wriggers

Herr Thomas Bellizzi

beratendes Mitglied

Bürgerliche Mitglieder

Herr Christian Schmidt

i. V. f. StV Löwer

Sozialausschuss (bis 19:32 Uhr)

Vorsitz

Frau Petra Wilmer

Stadtverordnete

Herr Bela Randschau

Frau Doris Brandt

Frau Martina Strunk

Herr Dr. Detlef Steuer

Frau Nina Holers

Frau Anna-Margarete Hengstler

i. V. f. StV Wilde

Bürgerliche Mitglieder

Frau Nadine Levenhagen

Frau Cordelia Koenig

Herr Michael Stukenberg

beratendes Mitglied,
i. V. f. StV Clasen

Umweltausschuss (bis 22:00 Uhr)

Vorsitz

Herr Dieter Heidenreich

bis 22:15 Uhr

Stadtverordnete

Frau Doris Brandt

Frau Anna-Margarete Hengstler

Herr Rolf Griesenberg

Herr Walter Schneider

Herr Michael Stukenberg

i. V. f. StV Wilde

i. V. f. StV Möller

beratendes Mitglied

Bürgerliche Mitglieder

Frau Nadine Levenhagen

Herr Florian Stephani

Herr Christian Schmidt

Frau Cordelia Koenig

ab 19:45 Uhr

i. V. f. StV Marzi

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Wolfgang König

Herr Hartmut Möller

Frau Karen Schmick

Herr Hinrich Schmick

Herr Siegfried Lorenz

Herr Jan Klöppelt

öffentlicher Teil

öffentlicher Teil

bis 19:50 Uhr

Seniorenbeirat, öffentl. Teil

Kinder- und Jugendbeirat, öffentl.
Teil

Frau Anna Braun

Kinder- und Jugendbeirat,
bis 21:37 Uhr

Herr Claus Steinkamp

Behindertenbeirat, öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Herr Biltz

IPP Ingenieurgesellschaft Bossel
und Partner GmbH & Co. KG; zu
TOP 9 bis 12 (Erlenhof-Süd)

Herr Thomas Struckmeier

IPP Ingenieurgesellschaft Bossel
und Partner GmbH & Co. KG, zu
TOP 9 bis 12 (Erlenhof-Süd)

Verwaltung

Herr Michael Sarach

Herr Thomas Reich

Frau Angelika Andres

Frau Annette Kirchgeorg

Frau Stefanie Mellinger

Herr Jan Richter

Herr Andreas Zimmermann

Frau Anette Kruse

Frau Maren Uschkurat

Herr Ulrich Kewersun

ab 19:45 Uhr bis 22:00 Uhr
zeitweise

Protokollführerin

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Monja Löwer

Herr Roland Wilde

Herr Horst Marzi

Bürgerliche Mitglieder

Frau Marion Clasen

bis 22:00 Uhr

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

1. Festsetzung der Tagesordnung
BPA/Sozialausschuss
2. Einwohnerfragestunde für den Sozialausschuss
3. Antrag der FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage 2012/027 - **AN/020/2012**
Standort einer Kindertageseinrichtung im Bebauungsplan Nr. 92 "Erlenhof"
4. Variantenprüfung für den Standort der Kindertageseinrichtung **2012/044**
im Bebauungsplan Nr. 92 "Erlenhof-Süd"
- Beschluss zum Standort für den Kindergarten im Erlenhof-
gebiet
5. Kenntnisnahmen
Bau- und Planungsausschuss
- 5.1 Gebietsänderung Delingsdorf
- 5.2 Straßenbau Beimoor-Süd; Auswirkungen auf die Buslinie 469
- 5.3 Leitungsverlegung in der Dorfstraße zwischen Ahrensfelde
und Ostringbrücke
- 5.4 Reinigung der Radwege von Streumaterial
- 5.5 Prüfen von Einbahnstraßen in der Siedlung Steinkamp
- 5.6 Antrag des Behindertenbeirates
- 5.7 Verfahren Masterplan Verkehr
- 5.8 Gestattungsvertrag mit der Stiftung Naturschutz
- 5.9 AktivRegion Alsterland: Förderantrag Schlossgraben Ahrens-
burg
- 5.10 Sachstand zum Mobilfunk in Ahrensburg

- 6. Verschiedenes
Bau- und Planungsausschuss
- 6.1 Überprüfung eines Gewerbebetriebes auf unerlaubte Sonder-
nutzung
- 6.2 Parkraum am Gutshof
- 6.3 Einzelhandelskonzept der Stadt Ahrensburg
- 6.4 Veranstaltung zum Thema "Bürgerbeteiligung"
- 6.5 Wettbewerb der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e. V.
- 7. Organisatorisches (Tagesordnung, Einwohnerfragen, Vorsitz)
Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss
- 8. Einwohnerfragestunde für den Bau- und Planungsaus-
schuss/Umweltausschuss
- 9. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrens-
burg für das Areal "Erlenhof-Süd" zwischen der Lübecker
Straße (B 75) im Osten, dem Naturschutzgebiet "Ammersbek-
Niederung" im Westen, dem Erlenhof im Norden und inklusive
der Aue samt den öffentlichen Grundstücken der "Westring-
trasse" westlich der Gewerbefläche und der Seniorenwohnan-
lage "Rosenhof" im Süden **2012/047**
Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss
- Entwurfsbeschluss
- Auslegungsbeschluss und Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- 10. Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ahrensburg für das Areal "Er-
lenhof-Süd" zwischen der Lübecker Straße (B 75) im Osten,
dem Naturschutzgebiet "Ammersbek-Niederung" im Westen,
dem Erlenhof im Norden und inklusive der Aue samt den öf-
fentlichen Grundstücken der "Westringtrasse" westlich der
Gewerbefläche und der Seniorenanlage "Rosenhof" im Süden **2012/043**
Bau- und Planungsausschuss
- Zustimmung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss ge-
mäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- Anpassung des Geltungsbereichs
- 11. Antrag der CDU-Fraktion für den BPA 25.04.2012, TOP 9,
Bebauungsplan Nr. 92 Erlenhof-Süd **AN/033/2012**

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 12. | Antrag der FDP-Fraktion - Ergänzungsantrag zum Bebauungsplan Nr. 92/Kosten der Grünpflege | AN/030/2012 |
| 13. | 43. FNP-Änderung "Beimoor-Süd"
- Aufstellungsbeschluss | 2012/015 |
| 14. | Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2012 vom 21.03.2012 | |
| 15. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |

Die gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit dem Sozialausschuss wird geleitet durch die Vorsitzende des Sozialausschusses.

Die gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses mit dem Umweltausschuss wird geleitet durch den Vorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses.

3. **Antrag der FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage 2012/027 - AN/020/2012 Standort einer Kindertageseinrichtung im Bebauungsplan Nr. 92 "Erlenhof"**

2012/044

4. **Variantenprüfung für den Standort der Kindertageseinrichtung im Bebauungsplan Nr. 92 "Erlenhof-Süd"**
- Beschluss zum Standort für den Kindergarten im Erlenhofgebiet

Bau- und Planungsausschuss/Sozialausschuss

Einleitend stellt Herr Struckmeier kurz die einzelnen Standorte vor. Hierzu berichtet er, dass der Standort A ein junger dynamischer Standort ist, an dem jedoch viele Funktionen, insbesondere verkehrliche aufeinander treffen.

Der Standort B erfüllt schon mehr Kriterien als der Standort A, jedoch liegt dieser Standort auf der Fläche eines Dritteigentümers, mit dem bislang noch keine konkreten Gespräche über einen Standort der Kindertageseinrichtung auf dieser Fläche geführt worden sind. Zeitnahe Realisierung des Standortes B ist somit infrage gestellt. Außerdem ist an diesem Standort die Errichtung nicht als Solitär, sondern nur in Kombination mit Wohnungen in den oberen Geschossen möglich.

Der Standort C erfüllt sehr viele Kriterien und wird deshalb seitens der Verwaltung als Standort für die Kindertageseinrichtung vorgeschlagen.

Der von vielen favorisierte Standort D am Namensgeber Erlenhof kann nicht über die B 75 erschlossen werden, da dies vom Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr als nicht genehmigungsfähig angesehen wird.

In der abschließend kurzen Diskussion berichtet Herr Struckmeier, dass auch für die Planer ursprünglich der Standort Erlenhof der Favorit für die Kindertageseinrichtung gewesen ist, aber verkehrlich keine Chancen bestehen, diesen zu realisieren.

Ferner wird auf Nachfrage berichtet, dass der Eigentümer der Fläche, auf dem sich der Standort C befindet, bereit ist, diese Flächen der Stadt zur Verfügung zu stellen. Das Verlegen des Standortes auf eine städtische Fläche ist somit nicht notwendig.

Anschließend wird über die Vorlage zunächst vom Sozialausschuss und anschließend vom Bau- und Planungsausschuss abgestimmt.

Abstimmungsergebnis SOA: Alle dafür

Abstimmungsergebnis BPA: Alle dafür

Nachfolgend wird über den Antrag AN/020/2012 der FDP-Fraktion beraten. Hierzu berichtet ein Ausschussmitglied, dass es verschiedene Gutachten mit verschiedenen Ergebnissen zur benötigten Anzahl an Kita-Plätzen im Gebiet Erlenhof-Süd gibt. Ferner ist man der Auffassung, dass eine Kindertagesstätte im Gewerbegebiet eingerichtet werden sollte. Nach Auffassung der FDP-Fraktion besteht große Unsicherheit, ob die sechs geplanten Gruppen im Erlenhofgebiet tatsächlich benötigt werden.

Dem entgegen erinnert ein Ausschussmitglied daran, dass im Baugebiet Ahrensburger Redder überdurchschnittlich viele Kinder angemeldet wurden und zeitweise sogar Container aufgestellt werden mussten. Ferner weist das Ausschussmitglied darauf hin, dass ab 2013 für jedes dritte Kind ein Krippenplatz vorzuhalten ist. Ferner besteht die Möglichkeit, bei einer tatsächlichen Nichtauslastung der Kindertageseinrichtung eine Umnutzung auszuweisen. Zu der Argumentation, dass eine Kindertageseinrichtung im Gewerbegebiet angestrebt werden sollte, macht das Ausschussmitglied darauf aufmerksam, dass in der Kindertageseinrichtung im Gewerbegebiet durchaus gut klingt, jedoch die Eltern in der Praxis ihre Kinder überwiegend wohnortnah unterbringen möchten.

Nachdem weitere Ausschussmitglieder der vorangegangenen Argumentation beipflichten, zieht die FDP-Fraktion ihren Antrag zurück.

gez. Jörg Hansen
Vorsitzender BPA

gez. Petra Wilmer
Vorsitzende SoA

Ulrich Kewersun
Protokollführer

Maren Uschkurat
Protokollführerin

5. Kenntnisnahmen Bau- und Planungsausschuss

5.1 Gebietsänderung Delingsdorf

Bürgermeister Sarach erinnert an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2011 (vgl. Protokoll Nr. 04/2011; TOP 8) mit folgendem, der Vorlagen **Nr. 2011/015/1** zu entnehmenden Wortlaut

1. Bei der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen zum Bau der Entlastungsstraße Nord-Ost (Neuer Postweg) ist eine Verbindung zwischen der B 75 südlich der Ziegelei und dem Kornkamp zugrunde zu legen.
2. Bei der weiteren Untersuchung zur Festlegung der genauen Linienführung ist ein Untersuchungskorridor, begrenzt durch die Varianten 5, 6, 7, 9 und 10 und im östlichen Bereich der Bahntrasse zwischen der Variante 6 und dem vorhandenen Rad- und Gehweg (Fa. Clariant/Famila) zu berücksichtigen (vgl. Anlage 2 – Ergänzung (Seite 45, 46) und Anlage 4 – Ergänzung).
3. Der Untersuchungskorridor nach Nr. 2 dieses Beschlussvorschlages ist Basis für Verhandlungen mit der Nachbargemeinde Delingsdorf zwecks Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Gebietsänderungsvertrages.
4. Bei der weiteren Planung sind über die Einhaltung der einschlägigen Immissionsschutzgrenzwerte hinaus weitere landschaftsgestalterische Maßnahmen zum Schutz der angrenzenden Wohngebiete des Gartenholzes und der Gemeinde Delingsdorf sowie als Ersatz für Eingriffe in den Landschaftsraum zu berücksichtigen.
5. Bei der Gestaltung und Abmessung der Ingenieurbauwerke ist der jeweilige Sach- und Verfahrensstand zum Ausbau der Bahn bzw. des Projektes S 4 (Entwurfsplanung) mit zu betrachten und in die Planung einzubeziehen.
6. Die Geh- und Radwegeverbindungen aus dem Stadtteil Gartenholz ins Gewerbegebiet Beimoor-Nord (insbesondere zu Famila/Aldi) sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der Nordtangente gesondert zu untersuchen.

und den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012 (vgl. Protokoll Nr. 04/2012; TOP 12) in folgender, dem Antrag **AN/027/2012** zu entnehmender Fassung

Die WAB beantragt, dass die Verwaltung eine detaillierte Übersicht der geplanten und voraussichtlichen Kosten für die Realisierung der Nordtangente vorlegt. Als Anlage ist eine Auflistung beigefügt, aus der der gewünschte Detaillierungsgrad der Kostenaufstellung ersichtlich ist.

Beträge für Grunderwerb sollten möglichst so summarisch angegeben werden, dass die Kosten öffentlich vorgetragen werden können. Liegen der Verwaltung noch keine konkreten Zahlen vor, so sind Schätzungen analog zu ähnlichen Vorhaben beizubringen.

und betont, dass der von der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012 unter TOP 14 beschlossene **Antrag**

Dem nachfolgend dargestellten Verhandlungsergebnis mit der Gemeinde Delingsdorf wird nicht zugestimmt.

die beiden erstgenannten Beschlüsse zwar nicht aufhebt, die Verwaltung die hiermit vorhandenen Planungen und Gespräche jedoch ruhen lässt, um in den nächsten Wochen die Ablehnung des Verhandlungsergebnisses zu bewerten.

5.2 Straßenbau Beimoor-Süd; Auswirkungen auf die Buslinie 469

Der Auftrag für die endgültige Herstellung der Straßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 82 ist erteilt; die Baumaßnahme wird mehrere Monate dauern und zu massiven Beeinträchtigungen bei der Nutzung des öffentlichen Straßenverkehrs führen.

Da von den Tiefbaumaßnahmen auch die Weizenkoppel und die Straße Am Hopfenbach zwischen Weizenkoppel und Kornkamp-Süd betroffen sind, wird erwogen, die Linienführung der Stadtbuslinie 469 während der intensiven Bauphase nicht mehr durch „Beimoor-Süd“, sondern auf direktem Wege vom Kornkamp kommend über den Beimoorweg zur Kurt-Fischer-Straße zu führen. Die heutige Einstieg- und Ausstiegswahlen auf diesem Linienabschnitt sind begrenzt und der Verkehr im Baubereich sollte auf die reinen Anlieger beschränkt werden.

5.3 Leitungsverlegung in der Dorfstraße zwischen Ahrensfelde und Ostringbrücke

Es wird Bezug genommen auf die Anfrage eines Ausschussmitgliedes im BPA vom 07.03.2012, TOP 8.2, zur Leitungsverlegung in der Dorfstraße zwischen Ahrensfelde und Ostringbrücke.

Bei der Leitungsverlegung in der Dorfstraße handelt es sich um eine Maßnahme von Vodafone D2, durchgeführt von der Firma Dankers Bohrtechnik GmbH.

Die Straßenlaternen wurden nach Inaugenscheinnahme nicht beschädigt, werden aber im Rahmen der Standsicherheitsprüfung kontrolliert.

5.4 Reinigung der Radwege von Streumaterial

Es wird Bezug genommen auf die Anfrage des BPA vom 21.03.2012, TOP 8.5 zur Reinigung der Radwege von Streumaterial.

Zwischenzeitlich wurde eine Presseinformation gefertigt, die ich zur Kenntnis beifüge. Die Veröffentlichung in den örtlichen Zeitungen ist bereits erfolgt.

Der Winter ist vorbei – jetzt wird aufgeräumt

Auch im vergangenen Winter musste der Bauhof der Stadtbetriebe Ahrensburg aufgrund von Schneefall und Glätte wieder große Mengen Streugut auf Fahrbahnen, vor städtischen Grundstücken und Bushaltestellen sowie auf Geh- und Radwegen ausbringen.

Die Stadtbetriebe Ahrensburg haben zum Frühjahrsbeginn damit begonnen, das Granulat von den Verkehrsflächen zu entfernen. Dies ist notwendig, um die Sauberkeit im Stadtbild wieder herzustellen. Darüber hinaus soll verhindert werden, dass die Einläufe für Regenwasser durch das Streugut verstopfen und das Abfließen des Wassers verhindert wird.

Die Stadt bittet alle Ahrensburger Anlieger im eigenen Interesse um eine schnellstmögliche Reinigung der Geh- und Radwege entsprechend der städtischen Reinigungssatzung. Diese Maßnahme dient nicht nur der Unterstützung der Stadt Ahrensburg bei der Straßenreinigung, sondern verringert die durch das von den Anliegern ausgebrachte Streugut entstandene Sturzgefahr von Fußgängern und Fahrradfahrern.

5.5 Prüfen von Einbahnstraßen in der Siedlung Steinkamp

Im Zusammenhang mit den Planfällen zum Ahrensburger Straßennetz, die im Masterplan Verkehr untersucht werden sollten, wurde angeregt, eine Einbahnstraßenregelung in den Straßen Otto-Schumann-Straße/Gustav-Delle-Straße einzurichten mit Hinweis auf den dort im Einrichtungsverkehr abgewickelten Linienbusverkehr und die Fahrbahnen, die relativ schmal, stark beparkt und teilweise rechtwinklig verlaufen. Auf das BPA-Protokoll Nr. 2/2010 über die Sitzung am 20.01.2010 wird verwiesen.

Hierzu nimmt die städtische Verkehrsaufsicht wie folgt Stellung:

Polizei, Verkehrsaufsicht, Straßenbaulastträger und Vertreter der Busbetriebe haben sich bei einer gemeinsamen Erörterung des Themas gegen die Anordnung einer Einbahnstraßenregelung ausgesprochen.

Die Änderung der Verkehrsführung würde zu einer erheblichen Steigerung der Verkehrsmengen durch vermehrte Fahrten zum Erreichen der einzelnen Ziele im Bereich der beiden Straßen und dies wiederum zu einer nicht zu vernachlässigen Mehrbelastung durch Lärm und Abgase für die Anlieger führen. Eine Einbahnstraßenregelung birgt zudem die Gefahr, wiederholter Geschwindigkeitsüberschreitungen, da das Passieren der Straße in Ermangelung des Gegenverkehrs für die Fahrzeugführer ungehinderter erfolgen kann.

Auch der Linienbusverkehr wird nach Aussage der Vertreter der Busbetriebe durch die derzeitige Verkehrsführung nicht über Gebühr erschwert, sodass auch aus deren Sicht keine Einbahnstraßenregelung erforderlich ist.

5.6 Antrag des Behindertenbeirates

Der Behindertenbeirat der Stadt Ahrensburg hat einen Antrag für den Bau- und Planungsausschuss zur Umsetzung des nationalen Aktionsplans der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 (**vgl. Anlage**) gestellt.

Der Vorsitzende des BPA und der Antragsteller sind überein gekommen, den Antrag in der nächsten BPA-Sitzung zu behandeln.

Anmerkung der Verwaltung:

Herr Steinkamp hat mitgeteilt, dass sich folgender sachlicher Fehler in die Mängelliste geschlichen hat: Unter „badlantic“ (Ziff. 10) muss es heißen Lifter statt Fahrstuhl.

5.7 Verfahren Masterplan Verkehr

Der Masterplan Verkehr wird seit 2009 erarbeitet. Die Ergebnisse der Verkehrszählung sowie die Ergebnisse und die Bewertung der Planfälle wurden im BPA vorgestellt. Es war geplant, den gesamten Masterplan Verkehr der Politik im 1. Quartal 2012 zum Beschluss vorzulegen.

Im Zusammenhang mit der Anfrage der Firma Kibek zur Ansiedlung an der BAB Anschlussstelle Ahrensburg ist es notwendig, diesen Verkehrserzeuger (großflächiger Einzelhandel) mit in die Betrachtung einzubeziehen, um eine fundierte Entscheidung über die so genannte „Südumfahrung“ treffen zu können.

Das weitere Verfahren ist wie folgt geplant: In den kommenden 8 Wochen wird das Büro urbanus den Planfall 2 „Südumfahrung“ einschließlich der angefragten Ansiedlung „Kibek & Co.“ berechnen und bewerten und die Ergebnisse in den Masterplan Verkehr einfließen lassen.

Nach der Sommerpause (August/September 2012) soll der Masterplan dann dem BPA, dem Umweltausschuss und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

5.8 Gestattungsvertrag mit der Stiftung Naturschutz

Die Verwaltung berichtet, dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 91 a zur Durchführung naturschutzrechtlicher Ersatzmaßnahmen auf Grundstücke zurückgegriffen wird, die sich im Eigentum der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein befinden. Mit dieser Vereinbarung soll die Umsetzung der Kompensationsverpflichtung der Stadt Ahrensburg auf sich im Eigentum der Stiftung befindenden Flächen – dem Öko-Konto „Braaker Mühle“ – geregelt werden. Hierzu wird zwischen der Stiftung Naturschutz, der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH und der Stadt Ahrensburg ein Gestattungsvertrag geschlossen.

5.9 AktivRegion Alsterland: Förderantrag Schlossgraben Ahrensburg

Die Verwaltung teilt mit, dass der Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau ein Förderantrag bei der AktivRegion Alsterland gestellt hat. Ziel ist es, eine Machbarkeitsuntersuchung zu Ertüchtigung des Schlossgrabens Ahrensburg durchzuführen. Untersucht werden soll dabei auch eine geplante Umlenkung des Verbandsgewässers, das derzeit durch den Schlossteich verläuft. Diese erforderliche Ertüchtigung ist auch Grundvoraussetzung dafür, diesen Gewässerabschnitt am Ahrensburger Schloss dauerhaft künftig in die Unterhaltungsverpflichtung des Gewässerpflegeverbandes zu überführen. Neben der dringend erforderlichen Entschlammung wird der damit verbundenen Ertüchtigung des Ahrensburger Schlossteichs soll einer zukünftigen erneuten Verlandung des Schlossteiches vorgebeugt werden, indem Lösungen für die Errichtung eines Sandfanges aufgezeigt werden sollen. Durch die spätere Umsetzung der angedachten Maßnahmen soll die ökologische Vielfalt nachhaltig erhöht werden und Ansiedlungspotenzial für neue Lebewesen im Bereich Gewässer und Uferrand geschaffen werden.

5.10 Sachstand zum Mobilfunk in Ahrensburg

Das letzte gemeinsame Abstimmungsgespräch mit den 4 großen Mobilfunkbetreibern E-Plus, O2, Telekom und Vodafone fand am 11.05.2005 im Ahrensburger Rathaus statt. Ziel des Gespräches war es insbesondere, die Errichtung von Mobilfunkmasten möglichst frühzeitig zu koordinieren, um einen „Wildwuchs“ zu vermeiden bzw. um durch eine gemeinsame Nutzung der Masten letztendlich die Anzahl der Anlagen möglichst gering zu halten.

Aufgrund der langen Zeitspanne, die seit dem letzten Gespräch verstrichen war, wurde Anfang 2012 bei den gleichen 4 Mobilfunkbetreibern erneut schriftlich angefragt, ob ein weiteres gemeinsames Abstimmungsgespräch für erforderlich gehalten wird.

Die Rückmeldungen zeigten, dass ein neues Abstimmungsgespräch für nicht erforderlich gehalten wird, da zurzeit keine neuen Mobilfunkmasten geplant seien. In den kommenden Jahren solle lediglich die sogenannte LTE-Technik für das schnelle und mobile Internet weiter ausgebaut werden; dazu müssten allerdings keine neuen Masten errichtet werden, sondern vorhandene Mobilfunkanlagen könnten hierzu genutzt werden.

LTE bedeutet **Long Term Evolution** und ist ein neuer Mobilfunkstandard und UMTS-Nachfolger, der mit bis zu 300 Megabit pro Sekunde deutlich höhere Downloadraten erreichen kann. Das Grundschemata von UMTS wird bei LTE beibehalten, sodass eine rasche und kostengünstige Nachrüstung der Infrastrukturen der UMTS-Technologie auf LTE möglich ist.

Aufgrund der Sachlage gelangt die Verwaltung zu der Auffassung, dass ein Abstimmungsgespräch mit den Mobilfunkbetreibern zurzeit nicht erforderlich ist.

6. Verschiedenes Bau- und Planungsausschuss

6.1 Überprüfung eines Gewerbebetriebes auf unerlaubte Sondernutzung

Die Verwaltung wird gebeten, den Gewerbebetrieb im Kornkamp in der Einmündung zur Ewigen Weide zu überprüfen. Hintergrund ist die unerlaubte Sondernutzung öffentlicher Flächen, die durch das Aufstellen von Baugeräten ausgelöst wird.

6.2 Parkraum am Gutshof

Ein Ausschussmitglied bittet darum, das Thema Parkraum am Gutshof in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln. Hierbei soll u. a. geklärt werden, ob die Parkfläche zukünftig durch eine Schranke gesichert werden soll, da diese auch als Parkfläche vom Parkhotel genutzt wird. Der Vorsitzende schlägt vor, dieses Thema in der zweiten Maisitzung zu behandeln.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung gibt zur Kenntnis, dass die Sitzung des BPA am 16.05.2012 voraussichtlich ausfällt.

6.3 Einzelhandelskonzept der Stadt Ahrensburg

Der Vorsitzende erinnert daran, dass er vor einiger Zeit den Bürgern das Versprechen gegeben hat, das Einzelhandelskonzept (EHEK) der Stadt Ahrensburg im Bau- und Planungsausschuss zu behandeln. Da dies immer noch nicht geschehen ist, bittet er die Verwaltung mitzuteilen, wie die Zeitplanung hierfür aussieht.

Die Verwaltung berichtet hierzu, dass das weitere Vorgehen so geplant ist, dass der Entwurf des EHEK parallel zu den Ergebnissen der Verträglichkeitsuntersuchungen (Projekte an Autobahn und Beimoor-Süd) vorgestellt werden soll. Vorab ist die Stellungnahme der Landesplanung einzuholen.

6.4 Veranstaltung zum Thema "Bürgerbeteiligung"

Dem Protokoll wird als **Anlage** beigelegt eine Einladung der Heuer Dialog GmbH zum „Stadtdialog Spannungsfeld Bürgerbeteiligung, Kommune, Bürger und Immobilienwirtschaft suchen ihre Rollen“. Die Veranstaltung findet am 12.06.2012 in Frankfurt am Main statt.

6.5 Wettbewerb der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e. V.

Die Stadt Ahrensburg ist von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e. V. zur Teilnahme an dem Wettbewerb aufgefordert worden, für den Deutschen Nachhaltigkeitspreis für Städte und Gemeinden, hinter dem sich erstmals Bundesregierung, Kommunale Spitzenverbände, die Deutsche Unesco-Kommission, Wirtschaftsvereinigungen und Forschungseinrichtungen versammeln. Ziel ist es, nachhaltige Wege in die Zukunft im Rahmen folgender Projekte; Governance & Verwaltung, Klima & Ressourcen, Mobilität & Infrastruktur, Wirtschaft & Arbeit, Bildung & Integration und Lebensqualität & Stadtstruktur zu finden.

gez. Jörg Hansen
Vorsitzender BPA

Ulrich Kewersun
Protokollführer

Maren Uschkurat
Protokollführerin

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass Frau Düsterhöft, die Architektin, von der der städtebauliche Entwurf für die Erlenhofbebauung stammt, hier an diesem Ort Ende 2010 nachdrücklich betont hat, dass das Kernstück Ihrer Planung die sogenannte Schlossachse und die Rondeelachse sind, aus der die Gestalt der Siedlung, Ihre Orientierung auf das Stadtzentrum und der gestalterische Zusammenhalt erwachsen. Sie sagte übrigens auch, dass ihr Entwurf keine wesentliche Reduzierung der damals vorgesehenen Wohneinheiten (472) zuließe.

Beide Achsen sind nun weggefallen und die Anzahl der Wohnungen ist auf 349 begrenzt. Die Planung ist damit ein städtebaulicher Torso, eine Planerpleite und wird eine Bausünde. Im Hinblick auf den Umweltschutz ist sie eine Katastrophe. Sie steht für rasanten Flächenverkehr, hohen Energieverbrauch, starken Individualverkehr und Zerstörung lebensnotwendiger Naturräume. Meine Anregung lautet daher: Beschließen Sie die Bauleitpläne nicht!

Die Erfahrung sagt mir allerdings, dass Sie diese Anregung ignorieren werden, wie sie bisher alle Anregungen von über 1.000 Bürgern, von Behörden und Verbänden vom Tisch gewischt haben. Ihr Stadtplaner, Herr Struckmeier, hat vor den Ausschüssen ja auch schon sein planerisches Credo verkündet. Er sagte: „Das basteln wir uns hin.“ Aber vielleicht fragen Sie doch einmal einen Verwaltungsjuristen, ob sie mit diesem hingebastelten Stückwerk ohne städtebauliches Konzept vor Gericht bestehen werden oder ob dort nicht doch sach- und fachgerechte Planungen erforderlich sind.“

Herr Dr. Fischer stellt seine Frage ebenfalls zum Erlenhofgelände, insbesondere an den Umweltausschuss. Er bittet darum, die Frage zu beantworten, ob für das Erlenhofgelände ein Lärmschutzwall vorgesehen ist. Seiner Auffassung nach ist dies nicht der Fall und er möchte wissen, ob der Umweltausschuss sich bereits mit dieser Thematik befasst hat. Auf die Nachfrage, ob die schalltechnischen Untersuchungen der Firma LAIRMCONSULT von ihm eingesehen werden können, wird darauf hingewiesen, dass diese Untersuchung der Vorlage Nr. 2012/043 beigefügt ist. Die vorangegangene Frage soll während des Tagesordnungspunktes beantwortet werden.

Herr Steinfurt als Vertreter der GfG, die seit kurzem Eigentümer der ehemaligen Rademacher-Grundstücksfläche im Gebiet Erlenhof ist, teilt mit, dass bereits im Januar die Vorstellung der GfG der Verwaltung mitgeteilt wurden und diese auch bereits im BPA sowie in einigen Fraktionen näher erläutert wurden. Nach Auffassung der GfG wäre es sinnvoller, die Nahversorger an die Lübecker Straße und die Wohnzone dahinter zu legen. Bei der Auswahl des Nahversorgers würde selbstverständlich darauf geachtet werden, dass keine innenstadtrelevanten Sortimente angeboten werden. Er bietet dem Ausschuss an, seine Vorstellungen heute nochmals näher zu erläutern. Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Herr Knoll nimmt Bezug auf die Vorlagen Nr. 2012/047 zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ahrensburg für das Areal Erlenhof-Süd. In dem städtebaulichen Vorentwurf auf der handschriftlichen Seite 29 ist ein Kreisverkehr im Eingangsbereich zum Erlenhof-Gelände vorgesehen. Auf der handschriftlichen Seite 32 wird jedoch zum Verkehrskonzept mitgeteilt, dass

die verkehrstechnische Untersuchung ergeben hat, dass eine leistungsfähige Verkehrsführung lediglich mit einer Lichtsignalanlage erreicht werden kann. An dieser Aussage hat er erhebliche Zweifel und meint, dass mehr Staus bei der Verwendung einer Lichtsignalanlage entstehen würden. Seiner Auffassung nach gäbe es bei einer Kreisverkehrsanlage kürzere Wartezeiten für die Pkws. Er macht darauf aufmerksam, dass dies kritisch hinterfragt werden sollte.

Herr Mächler erinnert daran, dass Ahrensburg behutsam entwickelt werden soll und deshalb für das Erlenhof-Gelände vier Bauabschnitte à zwei Jahre vorgesehen waren. Er bittet darum mitzuteilen, ob dies weiterhin der Fall ist oder wie die zeitliche Abwicklung mittlerweile angedacht ist.

2012/047

9. **41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ahrensburg für das Areal "Erlenhof-Süd" zwischen der Lübecker Straße (B 75) im Osten, dem Naturschutzgebiet "Ammersbek-Niederung" im Westen, dem Erlenhof im Norden und inklusive der Aue samt den öffentlichen Grundstücken der "Westringtrasse" westlich der Gewerbefläche und der Seniorenwohnanlage "Rosenhof" im Süden**
Bau- und Planungsausschuss/Umweltausschuss
- Entwurfsbeschluss
- Auslegungsbeschluss und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

2012/043

10. **Bebauungsplan Nr. 92 der Stadt Ahrensburg für das Areal "Erlenhof-Süd" zwischen der Lübecker Straße (B 75) im Osten, dem Naturschutzgebiet "Ammersbek-Niederung" im Westen, dem Erlenhof im Norden und inklusive der Aue samt den öffentlichen Grundstücken der "Westringtrasse" westlich der Gewerbefläche und der Seniorenanlage "Rosenhof" im Süden**
Bau- und Planungsausschuss
- Zustimmung zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- Anpassung des Geltungsbereichs
11. **Antrag der CDU-Fraktion für den BPA 25.04.2012, TOP 9, AN/033/2012 Bebauungsplan Nr. 92 Erlenhof-Süd**
12. **Antrag der FDP-Fraktion - Ergänzungsantrag zum Bebauungsplan Nr. 92/Kosten der Grünpflege AN/030/2012**

Der BPA und der Umweltausschuss kommen überein, die beiden Vorlagen und die beiden Anträge im Zusammenhang zu beraten.

Da es keine Veränderungen der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes gibt, schlägt Herr Struckmeier vor, gleich auf den Bebauungsplan Nr. 92 einzugehen.

Bevor es zu einer Debatte über den Entwurf des B-Planes kommt, geht Herr Struckmeier auf einige wesentliche Punkte ein. So berichtet er, dass aktiver Lärmschutz an der B 75 in den Festsetzungen zumindest vorgesehen ist, da 3 Eigentümer vom Gewerbelärm betroffen sind. Für das Erlenhof-Ensemble soll eine Erhaltungssatzung erlassen werden, darüber hinausgehender Denkmalschutz ist jedoch nicht möglich. Ferner weist Herr Struckmeier darauf hin, dass die gelbe Fläche an der B 75 als BHKW-Standort vorgesehen ist. Hierzu wird auf Nachfrage berichtet, dass der Betreiber Biogas nutzen möchte und folglich kein zusätzlicher Verkehr durch die Anlieferung des Kraftstoffes entsteht.

Die Verwaltung berichtet, dass der vorhandene private Teich im Südwesten als nicht erhaltenswert eingestuft wurde und dieser deshalb in den Festsetzungen des B-Planes nicht mehr vorgesehen ist.

In der weiteren Diskussion werden von einzelnen Sitzungsteilnehmern diverse Aspekte vorgebracht und erörtert, so z. B.

- die in einer verkehrlichen Stellungnahme empfohlene Ausbildung der Kreuzung B 75 - Lübecker Straße/Gartenholz mit einer Lichtsignalanlage dahingehend zu überprüfen, ob nicht doch ein Kreisverkehrsplatz in entsprechender Größe ermöglicht werden kann,
- an dem von einer Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung gewünschten Ziel einer Auequerung für Fußgänger und Radfahrer zur Bünningstedter Straße festzuhalten und in einem späteren, gesonderten Verfahren zu realisieren sowie bis dahin statt der fehlenden direkten, zumindest eine optimierte Verbindung anzubieten westlich des Rosenhofes V über den schon bestehenden Auewanderweg in Richtung Mühlenredder,
- die Idee, zum Schutz des Naturraumes das neue Baugebiet auf dem Stolze-Gelände sichelförmig und nicht rechteckig zu gestalten bzw. auszuweisen,
- in den Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern sowohl auf eine baldige Biotopverbindung, insbesondere parallel zur Aue als auch auf einer abschnittsweise und zeitlich angemessen gestreckte Erschließung und/oder Realisierung des Baugebietes zu drängen,
- die Baufelder dahingehend zu überprüfen, ob die stadtplanerischen Gesichtspunkte und die derzeitigen Eigentumsgrenze nicht besser aufeinander abgestimmt werden können, um gegenseitige Abhängigkeiten zu minimieren.

Die Verwaltung stellt die Möglichkeiten zur Festsetzung der Anzahl von Wohneinheiten im B-Plangebiet (**vgl. Anlage**) vor. Hierbei wird aufgezeigt, dass es bei der Festsetzung von Wohneinheiten in Einfamilien- und Doppelhäusern keine Probleme geben dürfte, jedoch bei Reihen- und Mehrfamilienhäusern. Hierzu erinnert der Vorsitzende an das Projekt „Am Kratt“, bei dem zunächst nur eine Doppelhaushälfte gebaut wurde, da die absolute im B-Plan für ein größeres Gebiet festgesetzte Geschossfläche bereits ausgeschöpft war. In dem darauffolgenden Klageverfahren wurde dem Kläger stattgegeben mit der Folge, dass die 2. Hälfte gebaut werden durfte.

Ausschussmitglieder warnen auch vor über zu strikte Vorgaben, so sollten Einliegerwohnungen nicht generell verboten werden.

Nach 2-minütiger Auszeit schlägt ein Ausschussmitglied vor, dass die Verwaltung eine Lösung erarbeitet, zur Not unter Zuhilfenahme von GFZ-Festsetzungen. Der Antrag der CDU-Fraktion wird dahingehend geändert.

Sodann wird über die modifizierten **Antrag AN/033/2012** abgestimmt, der folgende Fassung hat:

In den Festsetzungen zum B-Plan werden planungsrechtliche Regelungen getroffen, die eine Höchstzahl von 360 Wohneinheiten sicherstellen.

Abstimmungsergebnis BPA: **7 dafür**
 1 dagegen
 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis UmwA: **7 dafür**
 2 dagegen

Bevor über den Antrag zu den jährlichen Kosten der Grünpflege abgestimmt wird, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das beschlossene Strukturkonzept Erlenhof enthält einen verhältnismäßig hohen Anteil an öffentlichen Freiräumen im Verhältnis zur Baudichte. Dies ist den städtischen Gremien bekannt.

Die Ziele, Bedingungen und Kriterien für die Größe, Lage und Gestaltung der öffentlichen Freiräume und Spielplätze sind im Grünordnungskonzept (Vorlage Nr. 2012/043, handschriftliche Seiten 190 bis 220) dargelegt. Hieraus wurde auf Seiten 219 bis 220 die Pflegeintensität und die Kostenschätzung abgeleitet.

Als Maßstab wurden die Verhältnisse im übrigen Stadtgebiet angenommen, d. h. die Flächen werden so gestaltet, dass sie robust und funktional sind und nur mit einem minimalen Aufwand gepflegt werden müssen. Der Aufwand muss so bemessen sein, dass die Flächen in ihrer Funktion und Verkehrssicherheit erhalten bleiben.

Intensiver gepflegt wird nur die „Grüne Mitte“ mit ihren Sitzplätzen, Spielgeräten, befestigten und beleuchteten Wegen, Rasenflächen (knapp 1,5 ha). Schon die schmalen Grünzüge innerhalb der Bebauung werden nur reduziert gepflegt (Wiesenmähd 2- bis 3-mal pro Jahr) (knapp 0,5 ha). Extensiv, d. h. nur noch einmal pro Jahr gemäht werden die an die Bebauung angrenzenden Wiesen des Grüngürtels mit den Rundwanderwegen (5,5 ha). Die sich daran anschließenden Naturflächen werden teilweise nur noch alle 2 bis 3 Jahre gemäht (3,4 ha) bzw. erhalten keine Pflege (0,5 ha).

In den Kosten enthalten sind auch die Pflege von ca. 175 Straßenbäumen und ca. 30 Altbäumen.

Die Folgekosten für die Grünflächenpflege, die zwischen 100.000 bis 115.000 € liegen werden, werden erst ab etwa 5 bis 6 Jahren nach deren Baufertigstellung auf die Stadt zukommen, da die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in aller Regel in den Baukosten enthalten sind.

FD IV.2 ist der Auffassung, dass eine Alternativplanung mit geringeren Grünflächenpflegekosten nicht bei diesem städtebaulichen Gesamtkonzept machbar ist.

Im Vergleich zum derzeitigen Budget der Grünpflege für die Gesamtstadt ist der Erlenhof nicht teurer, sondern liegt etwa im Mittelfeld (Erlenhof 8.000 bis 9.200 €/ha; öffentliches Grün Gesamtstadt etwa 8.700 €/ha).

Sodann wird über den Antrag **AN/030/2012** abgestimmt, der folgenden Wortlaut hat:

Die Bepflanzung der Grünanlagen wird so geplant, dass die jährlichen Pflegekosten deutlich (z. B. 35 – 40 %) unter dem geplanten Ansatz von 125.000 € p.a. (s. Seite 5 handschriftlich) bleiben. Die Planung wird gebeten, dafür eine oder mehrere Alternativplanungen dem Ausschuss vorzulegen.

Nachdem hier lediglich die Zuständigkeit des Umweltausschusses gesehen wird, kommt es zu folgendem

Abstimmungsergebnis: 9 dagegen

Anschließend wird über die in den Vorlagen formulierten Beschlussvorschläge abgestimmt, und zwar zunächst über den **Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2012/047:**

1. Dem Entwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung „Erlenhof-Süd“ für das zwischen der Lübecker Straße (B 75) im Osten, dem Naturschutzgebiet "Ammersbek-Niederung" im Westen, dem Erlenhof im Norden und inklusive der Aue samt den öffentlichen Grundstücken der "Westringtrasse" westlich der Gewerbefläche und der Seniorenwohnanlage "Rosenhof" im Süden und der dazugehörigen Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der 41. Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis BPA: 7 dafür
2 dagegen**

**Abstimmungsergebnis UmwA: 6 dafür
2 dagegen
1 Enthaltung**

**13. 43. FNP-Änderung "Beimoor-Süd"
- Aufstellungsbeschluss**

Ohne weitere Aussprache wird über die Vorlage zur 43. FNP-Änderung „Beimoor-Süd“ abgestimmt. Zunächst stimmen die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses über die Vorlage ab.

**Abstimmungsergebnis: 8 dafür
1 Enthaltung**

Anschließend stimmen die Umweltausschussmitglieder mit folgendem Ergebnis:

**Abstimmungsergebnis: 8 dafür
1 Enthaltung**

14. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2012 vom 21.03.2012

Keine Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die in nicht öffentlicher Sitzung getroffenen Entscheidungen am 21.03.2012 betreffen beide den bereits öffentlich andiskutierten TOP „Städtebauliche Verträge über Planungsleistungen“, wobei den Abschlüssen der Verträge für das Fachmarktzentrum um die Firma Kibek an der Bundesautobahn A 1 und für das Fachmarktzentrum „Beimoor-Süd“ zugestimmt worden sind.

gez. Jörg Hansen
Vorsitzender BPA

Ulrich Kewersun
Protokollführer

Maren Uschkurat
Protokollführerin